

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ökologische Schäden nach dem Lkw-Großbrand auf der A 81 bei Sulz am 14. Juli 2025

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stoffe sind beim Großbrand eines Gefahrguttransports am 14. Juli 2025 freigesetzt worden und welche Auswirkungen auf Boden, Wasser und Luft wurden festgestellt?
2. Wie schätzt sie die Gewässerqualität des Mühlbachs nach dem Unfall ein?
3. Welche Untersuchungen wurden im Mühlbach nach dem Unfall vorgenommen (z. B. Wasserqualität, Fauna)?
4. Welche Kenntnisse hat sie von möglichen Schäden bzw. Verunreinigungen auf umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und Kanälen infolge des Unfalls und der Löscharbeiten?
5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Folgen auf die Umwelt zu überprüfen?
6. Welche Maßnahmen wurden bisher an der Unfallstelle ergriffen, um die Folgeschäden des Unfalls einzudämmen?
7. Was geschieht mit dem Abraum/Abfällen vom Unfallort?

4.8.2025

Karrais FDP/DVP

Begründung

Am 14. Juli 2025 kam es am späten Nachmittag auf der Autobahn 81 zwischen Sulz und Empfingen zu einem Großbrand eines Gefahrgut-Lkw. Die vorliegende Kleine Anfrage soll klären, welche Folgen der Unfall für die Umwelt hatte.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. August 2025 Nr. UM5-0141.5-57/34/4 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Stoffe sind beim Großbrand eines Gefahrguttransports am 14. Juli 2025 freigesetzt worden und welche Auswirkungen auf Boden, Wasser und Luft wurden festgestellt?

Der verunfallte LKW hatte die Flüssigkeit Toluol geladen. Toluol ist stark wassergefährdend (WGK 3), hat eine geringere Dichte als Wasser (Leichtphase) ist leicht entzündlich und systemisch gesundheitsgefährdend.

Durch die umfangreichen Löscharbeiten auf und neben der Autobahn (das brennende Toluol setzte die Straßenbegleitvegetation in Brand), wurden große Mengen an Löschwasser, Löschschaum, Ruß sowie anteilig Toluol freigesetzt. Die Löschmittel und das Toluol wurden teilweise durch die Autobahnkanalisation aufgefangen. Die Kanäle führen in ein Regenklärbecken, welches dem Zweck der Leichtflüssigkeitsabscheidung dient. Der Ablauf des Regenklärbeckens wurde von der Feuerwehr umgehend verschlossen, sodass kein verunreinigtes Abwasser abströmen konnte. Somit ergaben sich durch das Regenklärbecken keine Auswirkungen auf den Mühlbach.

Ein weiterer Anteil an Löschmittel und Toluol flossen über die Fahrbahn und über die Böschung in einen angrenzenden Acker. Hier breiteten sich die Flüssigkeiten aus und versickerten im Boden. Nach vorliegenden Analyseergebnissen aus Bodenprobenahmen waren die abgeflossenen Flüssigkeiten maßgeblich mit Toluol belastet. Aufgrund von unverzüglich eingeleiteten Gefahrenabwehrmaßnahmen wurde eine weitere Ausbreitung der o. g. Flüssigkeiten auf andere Flurstücke oder in das Grundwasser und den Mühlbach verhindert.

Hierzu war es erforderlich, den belasteten Boden auszukoffern. Im Rahmen einer geologischen Baubegleitung durch ein unabhängiges Gutachterbüro wurde das Ausmaß der Aushubmaßnahme maßnahmenbegleitend festgelegt und der Erfolg der Gefahrenabwehr dokumentiert. Die Baugrube wurde unter gutachterlicher Baubegleitung mit geeignetem, unbelastetem Material wieder verfüllt. Das Ziel der Maßnahme war die Entfernung der Kontamination, die Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzungsform des Flurstücks und der Bodenfunktionen.

2. Wie schätzt sie die Gewässerqualität des Mühlbachs nach dem Unfall ein?

Nach derzeitigem Wissenstand liegen keine Hinweise auf eine Verunreinigung vor, die zu einer Verschlechterung der Gewässergüte des Mühlbachs geführt haben. Dies konnte durch die Abundanz der für das Gewässersystem und dessen Gewässergüte typischen Zeigerorganismen nachgewiesen werden.

3. Welche Untersuchungen wurden im Mühlbach nach dem Unfall vorgenommen (z. B. Wasserqualität, Fauna)?

Es wurde ein vereinfachter Saprobienindex durchgeführt, d. h. eine Bewertung der Gewässergüte anhand der dort vorkommenden Lebensgemeinschaften. Fische reagieren sensibel auf eine toxische Gewässerverunreinigung, eignen sich aufgrund ihrer Fluchtbewegungen jedoch nur eingeschränkt als Indikator. Ein kurz andau-

erndes toxisches Ereignis zeigt hingegen vor allem deutliche Auswirkung auf Arten, die sich nicht durch Flucht entziehen können.

Aus diesem Grund wurde an verschiedenen Bereichen unterhalb der A 81 gezielt das Makrozoobenthos untersucht. Hierbei konnten sehr viele Bachflohkrebse und Köcherfliegenlarven unter den Steinen im Mühlbach erkannt werden, welche auf die Gewässergüteklasse 2 schließen ließen. Auch organoleptische Veränderungen, in Form von geruchlichen oder farblichen Auffälligkeiten, konnten im Mühlbach durch das Landratsamt letztlich nicht nachgewiesen werden.

Stand heute konnten keine Hinweise auf eine schädliche Gewässerverunreinigung festgestellt werden, die Zeigerorganismen lassen diesbezüglich keinen Rückschluss auf signifikant schädliche Veränderungen im Wassermilieu zu.

4. Welche Kenntnisse hat sie von möglichen Schäden bzw. Verunreinigungen auf umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und Kanälen infolge des Unfalls und der Löscharbeiten?

Die abschließende Bewertung potenzieller Schäden auf den umliegenden landwirtschaftlichen Grundstücken erfolgte mit Vorlage des Gutachterberichts nach Abschluss der Verfüllmaßnahme des durch Löschmittel und Toluol belasteten Flurstücks. Die Fertigstellung der Verfüllmaßnahme mit Aufbringen des Oberbodens ist am 12. August 2025 erfolgt. Es fand eine Abschlussbegehung des Umweltschutzamts im Beisein der Autobahn GmbH, des Gutachters und des Flächenbewirtschafters des sanierten landwirtschaftlichen Flurstücks statt. Es wurden keine relevanten Mängel festgestellt.

Die Kanäle wurden nachweislich im Auftrag der Autobahn GmbH zur Begutachtung befahren und gereinigt. Auch das Regenklärbecken wurde gereinigt und mehrfach abgesaugt und wieder in Betrieb genommen.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Folgen auf die Umwelt zu überprüfen?

Bereits am Tag des Brandes wurden dessen Auswirkungen vor Ort durch das Umweltschutzamt Rottweil dokumentiert und fachtechnisch bewertet. In den darauffolgenden Tagen wurden diese Ergebnisse vor Ort durch Begehungen der beeinträchtigten landwirtschaftlichen Flurstücke, des Regenklärbeckens und des Mühlbachs erneut geprüft. Hierbei wurde mittels Schaufel Bodenproben entnommen und organoleptisch geprüft. Durch die nachfolgenden Analyseergebnisse im Auftrag des Gutachterbüros wurden die organoleptischen Erhebungen gegengeprüft und gestützt.

Die schlussendliche Ausdehnung der Baugrube wurde durch die Analyse von Sohlproben und Wandproben durch das begleitende Gutachterbüro beweisgesichert.

6. Welche Maßnahmen wurden bisher an der Unfallstelle ergriffen, um die Folgeschäden des Unfalls einzudämmen?

Es erfolgten das Absaugen des Regenklärbeckens und die Entsorgung des Entnahmeguts; die Reinigung der Fahrbahn und der Kanäle; das Einbringen von Ölsperren im Mühlbach (vorbeugend); das Einbringen von Ölsperren und Sorptionswürfeln im Regenklärbecken (vorsorglich); der Aushub der Autobahnböschung und Entsorgung des belasteten Bodenmaterials sowie der Aushub des angrenzenden landwirtschaftlichen Flurstücks und Entsorgung des belasteten Bodenmaterials.

7. Was geschieht mit dem Abraum/Abfällen vom Unfallort?

Das Aushubmaterial wird auf geeignete Weise fachgerecht entsorgt. Die Entsorgungsnachweise liegen dem Landratsamt noch nicht vor, die Abfuhr des Materials wurde am 11. August 2025 abgeschlossen. Die Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) des Bodenmaterials erfolgt laut Aussage der Autobahn GmbH durch ein ortsansässiges Unternehmen.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär